

~~MARIA RAUCH-KALLAT~~BUNDESMINISTERIN FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN2216 /A.B. BR/ 2006
.....
ZU 2415 /J BR/ 2006
.....
Präs. am 09. Aug. 2006
.....

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Gottfried KNEIFEL
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0063-I/3/2006

Wien, am 8. August 2006

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
**Anfrage Nr. 2415/J-BR/2006 der Bundesräte Wiesenegg und
GenossInnen** wie folgt:

Frage 1:

Der fachgerechte Betrieb von Röntgenanlagen, die in der Regel von
Fachärzt/inn/en für Radiologie betrieben werden, nach dem Stand der Technik
erfordert bei Anlagen mit geringer Auslastung zweifellos einen verhältnismäßig
hohen Aufwand.

Frage 2:

Nein, eine Verlängerung der in der Vergangenheit bereits gewährten Über-
gangsfrist der Medizinischen Strahlenschutzverordnung würde die erforderliche
Durchführung der Qualitätskontrollen nur noch länger verzögern, die angespro-
chenen Probleme aber nicht lösen.

Die Patientinnen und Patienten haben einen Anspruch auf fachgerechte
Durchführung von Röntgenaufnahmen einschließlich der Qualitätssicherung, wie
sie auch im EU-Recht vorgegeben ist.

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen einschließlich des EU-Rechts könn-
ten jedoch Probleme bei der praktischen Durchführung der Qualitätskontrollen in
besonders gelagerten Fällen im Einvernehmen mit den Bewilligungsbehörden
geregelt werden. Gespräche mit der Ärztekammer zu diesem Themenbereich
wurden bereits geführt.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Rauch-Kallat
Bundesministerin